



Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

20. Jahrgang | 10.03.2023 | Sonderamtsblatt Nr. 1



mühlenbecker land



Mühlenbeck

Rathaus

Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevertretung,
Ausschüsse und Ortsbeiräte

Informationen

der Gemeindeverwaltung, des
Bürgermeisters und der Versorger

Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen,
Verfügungen und Richtlinien

Inhaltsverzeichnis**Amtlicher Teil**

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 09.03.2023	Seite 3
Korrigierte Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land für das Haushaltsjahr 2023	Seite 4
Hinweis zur Einsichtnahme Beschluss-Nr.: IV/0650/23/24	Seite 6

Nichtamtlicher Teil

Sprechstunden der Ortsvorsteher	Seite 7
Impressum	Seite 7

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG
Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 09.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst hat:

I. öffentlicher Teil:
Beschluss-Nr.

IV/0650/23/24

Beschluss zur Korrektur Haushaltssatzung 2023

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Aufgrund des Hinweises der Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel vom 20.02.2023 war die Haushaltssatzung vom 28.11.2022 zu korrigieren.

Korrigierte Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.03.2023 folgende korrigierte Haushaltssatzung vom 28.11.2022 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	35.024.600,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	40.828.000,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	2.000,00 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	34.431.400,00 EUR
Auszahlungen auf	43.501.800,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.978.500,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	35.009.300,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.452.900,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.492.500,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 375 v. H.
2. Gewerbesteuer 325 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei
 - a) Personalaufwendungen/-auszahlungen auf: 40.000,00 EUR
 - b) Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen/-auszahlungen und sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen auf: 30.000,00 EUR
 - c) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 30.000,00 EUR

festgesetzt.

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen unterhalb der Wertgrenzen gelten als unerheblich. Diese werden auf Antrag der Fachbereiche durch die Kämmerin entschieden.

Bewilligte nicht erhebliche Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen werden der Gemeindevertretung 1mal jährlich, spätestens mit der Jahresrechnung zur Kenntnis gebracht.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 400.000,00 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 200.000,00 EURfestgesetzt.

Mühlenbecker Land, den 09.03.2023

Gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Hinweis zur Einsichtnahme

Beschluss-Nr.: IV/0650/23/24

Die von der Gemeindevertretung am 09. März 2023 beschlossene korrigierte Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land für das Haushaltsjahr 2023 wird nach § 67 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbKVerf) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis

Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist ab Erscheinungsdatum 14 Tage für jedermann möglich.

Sie liegt zu den Sprechzeiten in der

Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land, Liebenwalder Str. 1, 16567 Mühlenbecker Land, Ortsteil Mühlenbeck, Zimmer 15 (Rathaus/Erdgeschoss rechts)

öffentlich aus.

Die Sprechzeiten sind wie folgt:

Montag:	07.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin. Tel. 033056-841-17

Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Mühlenbecker Land, den 10.03.2023

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Sprechzeiten unserer Ortsvorsteher:

Ortsteil Mühlenbeck Ortsvorsteherin: Kerstin Rennspieß Stellvertreterin: Dr. Barbara Jockel	Sprechstunden des Ortsvorstehers: Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung, im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Tel.: 033056 – 74 679 Mobil: 0176/6482 3245 E-Mail: krennspiess@aol.com
Ortsteil Schildow Ortsvorsteherin: Silvia Gaideck Stellvertreterin: Katja Behrendt-Didszun	Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Jeden ersten Dienstag im Monat 17.30 - 18.30 Uhr und nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schildow, Schmalfußstraße 6 Tel: 033056 - 23664 oder 033056 - 82152
Ortsteil Schönfließ Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreter: Peter Kunkel	Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1 Tel: 0176/ 70 98 92 76 E-Mail: info@mario-müller.de
Ortsteil Zühlsdorf Ortsvorsteher: Thomas Pump Stellvertreterin: Jana Liepe	Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung Tel: 033397 389 635 Fax: 033397 717 80 E-Mail: ortsvorsteher-zuehlsdorf@t-online.de

Impressum

Das nächste reguläre Amtsblatt erscheint am 17.03.2023 und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Foto Titel: Fotogruppe SichtWeisen

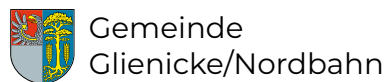
Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land
Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land,
OT Mühlenbeck
Telefon: 033056/841-0, Telefax: 033056/841-70,
E-Mail: gemeinde@muehlenbecker-land.de

Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

Wiegedrukt, ein Geschäftsbereich der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH,
Herrenstraße 20, 48477 Hörstel
Telefon: 05459/8050-190, Telefax: 05459/8050-1929
E-Mail: info@wiegedrukt.com

Kooperationspartner der Messe:



21. – 22. April 2023

jeweils 10 bis 16 Uhr

**AUF DEM CAMPUS
AN DER GRUNDSCHULE
IN GLIENICKE**

Hauptstr. 63-64
16548 Glienicke/Nordbahn

am
22. April
ABSTIMMUNG
**BÜRGER-
HAUSHALT**
Glienicke/Nord-
bahn

future LAB

Die Job- & Ausbildungsmesse

Unsere Premiumpartner:

